

**II- 633 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 365 IJ**

**1987-05-14**

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Dr. Stix, Dr. Gugerbauer, Dr. Dillersberger, Dr. Frischenschlager  
an den Herrn Bundeskanzler

betreffend Tätigkeit der Reaktorsicherheitskommission hinsichtlich  
grenznaher Kernkraftwerke in der CSSR

Sowjetische Atomexperten haben vor kurzem in den acht grenznahen Kraftwerksblöcken der CSSR insgesamt 356 Mängel entdeckt, wodurch die von freiheitlichen Mandataren seit vielen Jahren befürchteten Sicherheitsprobleme für Ostösterreich leider bestätigt wurden.

Mitglieder der österreichischen Reaktorsicherheitskommission, die im Jänner dieses Jahres den 85 km von Wien entfernten und für eine baldige Inbetriebnahme vorgesehenen Block 4 des Atomkraftwerkes Dukovany besichtigten, waren anscheinend nicht imstande, derartige Mängel festzustellen.

Auch beim Expertenhearing im Unterausschuß des Umweltausschusses, dem sogenannten "Wackersdorf-Ausschuß", gab das als Fachmann geladene Mitglied der Reaktorsicherheitskommission beschwichtigende Erklärungen ab, die von den freiheitlichen Ausschußmitgliedern angezweifelt wurden.

Das am 2.3.1983 beschlossene Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen (1371/1474 d.B.) war das erste diesbezügliche Vertragswerk mit einem Oststaat und enthielt daher nicht allzu weitgehende Formulierungen. Umso entscheidender erscheint daher eine vollkommene Ausschöpfung der in diesem Abkommen vorgesehenen Informationsrechte, durch österreichische Stellen.

Aus Besorgnis über eventuelle negative Folgen von Versäumnissen bei der Erfüllung der Informations- und Berichtspflicht richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler folgende

**A n f r a g e :**

1. Wie oft und in welcher Art und Weise wurde die Reaktorsicherheitskommission hinsichtlich tschechoslowakischer Kernkraftwerke tätig ?
2. Wie lauteten die diesbezüglichen Berichte an den Bundeskanzler ?

- 2 -

3. Erachteten Sie die bisherige Informations- und Berichtstätigkeit der Reaktorsicherheitskommission als ausreichend ?
4. Wie begründen die Mitglieder der Reaktorsicherheitskommission, daß sie - im Gegensatz zu sowjetischen Experten - nicht imstande waren, die offenbar vorhandenen gravierenden Mängel an tschechoslowakischen Kernkraftwerken, insbesondere am Block 4 des AKW Dukovany, festzustellen ?
5. Welche Konsequenzen werden Sie daraus  
    a) hinsichtlich der zukünftigen Arbeitsweise,  
    b) hinsichtlich der Zusammensetzung  
        der Reaktorsicherheitskommission ziehen ?
6. Wie werden Sie in Hinkunft die vollkommene Ausschöpfung der österreichischen Rechte im bilateralen Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen sicherstellen ?